

**Durchschnittliches monatliches Arbeitseinkommen der vollbeschäftigten Arbeiter und Angestellten ohne Lehrlinge und Heimarbeiter und der vollbeschäftigten Produktionsarbeiter bzw. des gleichgestellten Personals**

Die Übersicht stellt keine Fortsetzung der Reihen in den bisher erschienenen Jahrbüchern über Durchschnittslöhne dar, deren Berechnung entsprechend der Planmethodik erfolgte. Danach wurde der Lohnfonds des Betriebes durch die Durchschnittszahl der arbeitsrechtlich zum Betrieb gehörenden Arbeiter und Angestellten dividiert, unabhängig davon, ob diese während des Jahres erkrankt waren, laut Arbeitsvertrag verkürzt arbeiteten oder sonstige lohnmindernde Ausfallzeiten hatten. Die bisher ausgewiesenen Durchschnittslöhne spiegeln also nicht das tatsächliche Lohnniveau der Arbeiter und Angestellten in der DDR wider, weil

1. der ausgewiesene Durchschnittslohn nur den individuellen Anteil am Lohnfonds des Betriebes darstellt, der nicht alle Lohnbestandteile umfaßt,

und

2. der Berechnung der Durchschnittslöhne keine Vollbeschäftigten zugrunde liegen.

In den Tabellen über das durchschnittliche monatliche Arbeitseinkommen wird nunmehr für die vollbeschäftigten Arbeiter und Angestellten und die vollbeschäftigten Produktionsarbeiter ein Betrag ausgewiesen, der folgende Bestandteile umfaßt:

- a) die Beträge, die aus dem Lohnfonds gezahlt werden,
- b) Prämien aus dem Betriebsprämienfonds,
- c) Prämien für Materialeinsparung auf Grund persönlicher Konten,
- d) Lohn- und Sonderzuschläge, die laut Verordnung über die Abschaffung der Lebensmittelkarten vom 28. Mai 1958 gezahlt werden,
- e) Ehegatten- und Kinderzuschläge, die laut Verordnung über die Abschaffung der Lebensmittelkarten vom 28. Mai 1958 gezahlt werden (nicht einbezogen wurde die laufende staatliche Unterstützung für das vierte und jedes weitere Kind, die laut Gesetz vom 27. September 1950 über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau gezahlt wird) und
- f) Weihnachtsgratifikationen.